

## Details zum Fördercall „Social Prescribing in der Primär- und pädiatrischen Versorgung“

Um Social Prescribing in Österreich weiter zu pilotieren und Erfahrungen zu sammeln, stellt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Rahmen der **Agenda Gesundheitsförderung** Mittel zur Verfügung. Die Gesundheit Österreich GmbH administriert die Fördermittel und begleitet die Fördernehmer:innen bei der nachhaltigen Implementierung von Social Prescribing.

### Social Prescribing – worum geht es?

Social Prescribing ist ein Interventionsansatz, bei dem Patientinnen und Patienten von den in der Primärversorgung tätigen Berufsgruppen in Hinblick auf ihre nichtmedizinischen (insb. sozialen, emotionalen oder alltäglichen/alltagspraktischen) Bedürfnisse an eine Fachkraft mit einer speziellen Funktion „überwiesen“ werden.<sup>1</sup>

#### Grundprinzipien von Social Prescribing<sup>2</sup>

- » Social Prescribing ist ein ganzheitlicher Ansatz, der individuelle Bedürfnisse in den Fokus stellt.
- » Social Prescribing zielt ab auf die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden und die Reduktion gesundheitlicher Ungleichheiten in der Gemeinde unter Nutzung nichtmedizinischer Methoden.
- » Social Prescribing adressiert hinderliche Faktoren für ein Engagement sowie die Befähigung von Menschen, eine aktive Rolle in ihrer eigenen Versorgung einzunehmen.
- » Social Prescribing nutzt Ressourcen der lokalen Gemeinschaft und baut auf ihnen auf.
- » Social Prescribing hat das Ziel, den Einfluss der Menschen auf ihre Gesundheit und ihr Leben im positiven Sinn zu fördern.

---

1

Polley, M.; Fleming, J.; Anfilogoff, T.; Carpenter, A.; Kimberlee, R.; Bertotti, M.; Dixon, M.; Drinkwater, C.; McGregor, A.; Poole, J.; Pilkington, K.; Wheatley, J. (2017): Making sense of social prescribing. Social Prescribing Network, London. Available from: <http://eprints.uwe.ac.uk/33145>

2

<https://www.gov.uk/government/publications/social-prescribing-applying-all-our-health/social-prescribing-applying-all-our-health> [Zugriff am 05. 03. 2021]

## Schlüsselemente von Social Prescribing



**Sensibilisierung:** Alle Berufsgruppen in der Einrichtung werden dafür sensibilisiert (z. B. in Teammeetings, Pausengesprächen), auf nichtmedizinische, aber gesundheitsrelevante Bedürfnisse zu achten. Das Team ist achtsam im Kontakt mit den Patientinnen und Patienten und vermittelt gegebenenfalls an die Fachkraft mit Link-Working-Funktion in der Einrichtung.



**Link Working:** In der Einrichtung wird eine Fachkraft mit Link-Working-Funktion etabliert, welche als Schnittstelle und Vermittlerin zwischen medizinischer Einrichtung und regionalen Angeboten fungiert. Sie nimmt sich Zeit für das Gespräch mit der Patientin bzw. dem Patienten. Gemeinsam werden Ressourcen und Belastungen herausgearbeitet und Handlungspläne entwickelt. Dabei wird häufig an regionale Angebote – oftmals aus dem Dritten Sektor – vermittelt, um die soziale Integration und Teilhabe der Person zu fördern.



**Netzwerkmanagement:** Die Person mit Link-Working-Funktion oder ggf. eine weitere Person aus dem Primärversorgungsteam recherchiert bestehende Gesundheitsförderungsinitiativen in der Region und pflegt den Kontakt mit diesen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um an diese – wo passend – vermitteln zu können. Sollten Angebotslücken identifiziert werden, kann die Etablierung neuer Angebote angeregt bzw. unterstützt werden.



**Qualitätssicherung:** Um eine qualitätsvolle Umsetzung von Social Prescribing zu sichern, braucht es Personalentwicklungsmaßnahmen (u. a. Schulung, Supervision), Organisationsentwicklung (Definition von Abläufen, Dokumentation) sowie regelmäßige Vernetzung, Reflexion und Evaluation der Umsetzungspraxis in der Einrichtung, der Region und einrichtungsübergreifend zur Weiterentwicklung der Maßnahme.

## Schritte zum Auf- und Ausbau von Social Prescribing

Ein detailliertes Prozesskonzept, an dem Sie sich beim Auf- und Ausbau von Social Prescribing orientieren können, finden Sie [HIER](#). Die [Checkliste zum Prozesskonzept](#) erlaubt eine schnelle Orientierung. Im Rahmen des Projekts „Vorbereitung und Umsetzung von Modellregionen Social Prescribing“ konnte im Jahr 2021 der Auf- und Ausbau von Social Prescribing bereits in neun Gesundheitseinrichtungen pilotiert werden. Die Ergebnisse der Umsetzungserfahrungen sind im Handbuch „Social Prescribing in der Primärversorgung. Schritt für Schritt zur Umsetzung“ aufbereitet. Als Orientierung für die Umsetzung im Rahmen dieses Fördercalls sollte auch das Handbuch herangezogen werden.

## Wer kann einreichen?

Zur Projekteinreichung eingeladen werden geeignete Institutionen in ländlichen und urbanen Regionen, insbesondere

- » **Einrichtungen der medizinischen Primärversorgung mit einer Fachkraft, die das Link Working übernehmen kann** (Primärversorgungseinheiten, -netzwerke, Gruppenpraxen, Einzelordnungen),

- » **Einzel- oder Gruppenordinationen niedergelassener Allgemeinmediziner:innen in strukturschwachen, ländlichen Regionen ohne eine Fachkraft**, die das Link Working übernehmen kann, mit innovativen Ideen (z. B. mobile Netzwerke, aufsuchende Zugänge) zur Umsetzung von Social Prescribing in Kooperation mit regionalen Partnerinnen und Partnern,
- » Einrichtungen der medizinischen Primärversorgung mit **einem Fokus auf nicht versicherte Personen mit einer Fachkraft, die das Link Working übernehmen kann**,
- » **medizinische Einrichtungen der pädiatrischen Versorgung mit** multidisziplinären Teams im niedergelassenen Bereich und einer Fachkraft, die das Link Working übernehmen kann.

## Was kann gefördert werden? Was nicht?

Gefördert werden können Pilotprojekte in Einrichtungen der medizinischen Primärversorgung sowie der pädiatrischen Versorgung (mit multidisziplinären Teams) zum Struktur- und Prozessaufbau und/oder -ausbau von Social Prescribing, wie zum Beispiel Maßnahmen

- » zur Sensibilisierung des Teams, von Patientinnen und Patienten, von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern,
- » zum Aufbau des Link Working (im Sinne von Prozessdefinition, Link Working Beratung ist Eigenleistung der Einrichtung),
- » zur Qualitätssicherung (Supervision, Dokumentation der Link-Working-Beratungen),
- » zum Netzwerkmanagement (Auf- und Ausbau von Kooperationen mit regionalen Angeboten, Initiativen, Naturerlebnisse),
- » zur Vernetzung mit ähnlichen Initiativen: Abstimmung und Kooperationen mit anderen Public-Health-Initiativen (z. B. Community Nurse, Frühe Hilfen, Gesunde Gemeinde).

Im Kontext des Zusammenhangs von Klima und Gesundheit werden Antragssteller:innen auch eingeladen, Elemente von green Social Prescribing zu pilotieren und die Patientinnen und Patienten an naturbezogene Angebote und Initiativen zu vermitteln (z. B. lokale Wanderungen für die Gesundheit, gemeinschaftliche Garten- und Lebensmittelanbauprojekte) bzw. sich generell damit zu befassen, wie im Rahmen von Social Prescribing auch die ökologische Nachhaltigkeit adressiert bzw. mit in den Blick genommen werden kann. In diesem Zusammenhang wird es auch positiv beurteilt, wenn an Einrichtungen vermittelt wird, die klimafreundliche Standards bereits in der eigenen Infrastruktur und den eigenen Organisationsstrukturen umsetzen.

Allgemeinmedizinische Einzel- oder Gruppenpraxen in strukturschwachen Regionen sind eingeladen, in Kooperation mit regionalen Partneereinrichtungen neue, innovative Umsetzungsmöglichkeiten von Social Prescribing zu pilotieren.

Im Rahmen der Förderung können Leistungen und Ausgaben abgerechnet werden, für die Rechnungen samt entsprechender Zahlungsnachweise vorliegen. Die Rechnungen müssen sich eindeutig den geförderten Aktivitäten zuordnen lassen. Leistungen, für die keine Rechnungen vorgelegt werden können, können im Rahmen der Förderung nicht abgerechnet werden.

## Förderbare Kosten

- » **Personalkosten** (Stundenaufstockung; Neuanstellung nur bei Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung möglich)
  - » für Projektleitung, Projektmitarbeiter:innen<sup>3</sup>, die spezifisch mit dem Auf-/Ausbau von Strukturen und Prozessen zur Umsetzung von Social Prescribing in der eigenen Einrichtung und in kooperierenden Einrichtungen befasst sind,
  - » für spezifische Vernetzungsaktivitäten in der Region im Kontext Social Prescribing (Recherche Angebote, Kooperationsaufbau, ...),
  - » für die Mitwirkung an den überregionalen Aktivitäten im Rahmen des Projekts „Angebot von Social Prescribing flächendeckend etablieren“ (Schulung, Dokumentation, Vernetzungstreffen, Entwicklung Handbuch Social Prescribing, Evaluation),
- » **Honorar- und Sachkosten**
  - » Honorare für projektbezogene externe Dienstleistungen (z. B. Moderation von Veranstaltungen, Supervisionen, Recherche externer Angebote)
  - » spezifische Honorar- und Sachkosten, z. B. für die Produktion von Foldern, Übersetzungsleistungen, Erweiterung Website
  - » Sachkosten für regionale Vernetzungsaktivitäten in Zusammenhang mit Social Prescribing (z. B. Veranstaltungen)
  - » Supervision für die Fachkraft, die das Link Working übernimmt, und das Primärversorgungsteam
  - » Reisekosten (Zugticket 2. Klasse und bei Bedarf Unterkunft) für die Teilnahme an projektübergreifenden Aktivitäten im Rahmen des Projekts „Angebot von Social Prescribing flächendeckend etablieren“

**Anmerkung:** Ab einer Auftragssumme von 5.000 Euro (netto) muss ein Anbot, ab einer Auftragssumme von 10.000 Euro (netto) müssen zwei Anbote vorgelegt werden.

## Nicht förderbare Kosten

- » Kosten für die unmittelbare Beratung von Patientinnen und Patienten im Rahmen des Link Working
- » Personalkosten des restlichen Teams für die Teilnahme an internen Teammeetings oder internen Schulungen
- » Kosten für die Neuentwicklung von Gruppenangeboten
- » Personal-/Sachkosten, die nicht in Zusammenhang mit dem Aufbau von Social Prescribing stehen
- » Kosten für technische Infrastruktur (Laptop, Handy – außer in begründeten Ausnahmefällen) und für weitere infrastrukturelle Grundausstattung (z. B. Möbel, Einrichtung Arbeitsplatz)
- » Kosten außerhalb des Förderzeitraums (z. B. Vorarbeiten für das Pilotprojekt)
- » interne Kosten (z. B. Kopierkosten, weil dazu keine Rechnung vorgelegt werden kann)
- » Gemeinkosten/Overhead (z. B. anteilige Büromieten, lfd. Telefon- und Internetkosten, Kosten des laufenden Betriebs von Organisationen)
- » bereits geförderte Aktivitäten (keine Mehrfachförderungen)

---

3

Der/die Antragsteller:in verpflichtet sich zur Einhaltung aller anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Steuerrechts, des Arbeits- und Sozialrechts, des Gewerberechts und des Datenschutzgesetzes.

# Welche spezifischen Förderbedingungen sind zu beachten?

## Beteiligung an überregionalen Aktivitäten

Der Fördercall ist eingebettet in das übergreifende Projekt „Angebot von Social Prescribing flächendeckend etablieren“. Die Fördernehmer:innen werden bei der Umsetzung von Social Prescribing von der Gesundheit Österreich GmbH begleitet und unterstützt. Fördernehmer:innen verpflichten sich zur Teilnahme an folgenden überregionalen Aktivitäten:

- » **Schulung:** Zur Unterstützung der Fachkräfte für Link Working im Projekt wird eine verpflichtende ca. 4-tägige Schulung, aufgeteilt auf zwei Blöcke, stattfinden. Die Termine werden nach der Förderzusage bekannt gegeben. Ein Termin wird nach Möglichkeit in Präsenz angeboten, die anderen werden online abgehalten.
- » **Vernetzungstreffen und Beitrag zur gemeinsamen Weiterentwicklung fachlicher Grundlagen zu Social Prescribing (z.B. Handbuch Social Prescribing, Idealmodell Social Prescribing):** Die Pilotprojekte werden von der GÖG inhaltlich begleitet. Insgesamt werden sechs Vernetzungstreffen stattfinden. Voraussichtliche Daten der Treffen: Februar 2023, Mai 2023, September 2023, November 2023, März 2024, Juni 2024.  
Je nach Möglichkeit werden bis zu zwei Treffen in Präsenz organisiert, die anderen erfolgen online.  
Die Teilnahme der Fördernehmer:innen mit mindestens einer aktiv involvierten Person ist Voraussetzung für die Auszahlung der Fördersumme. Ziel ist es, die Erfahrungen für die Weiterentwicklung und nachhaltige Implementierung des Konzepts Social Prescribing in der österreichischen Versorgungslandschaft zu nutzen.
- » **Evaluation:** Fördernehmer:innen müssen an der programmbezogenen Evaluation teilnehmen, ihre Social-Prescribing-Aktivitäten gemäß den bereitgestellten Vorlagen dokumentieren und diese Dokumentation zugänglich machen. Eine Evaluation des geförderten Einzelprojekts ist nicht erforderlich.
- » **Dokumentation Link Working:** Dokumentation der Link-Working-Beratungen in der zur Verfügung gestellten Bedarfs- und Vermittlungsdoku
- » **Orientierung am Handbuch „Social Prescribing in der Primärversorgung“:** Beim Auf- und Ausbau von Social Prescribing werden die Fördernehmer:innen gebeten, sich am Handbuch zu orientieren. Abweichungen sind möglich und sollen dem Team der GÖG mitgeteilt werden, um zur Weiterentwicklung des Handbuchs beizutragen.

## Berichtslegung

Zu **Projekthalbzeit** (Ende Oktober 2023) ist eine kurze Zwischenreflexion (Umfang: 2 Seiten) zum konzeptuellen Verständnis von Social Prescribing zu übermitteln. Die Berichtsinhalte tragen auch zur Entwicklung des Idealmodells Social Prescribing in der österreichischen Primärversorgung bei.

Zum **Projektabschluss** ist ein Kurzbericht (Vorlage wird bereitgestellt, Umfang: ca. 15 Seiten) zu übermitteln, der voraussichtlich folgende Aspekte umfasst:

- » Darstellung der durchgeführten Maßnahmen (inkl. Ziel, Setting, Region, Zielgruppe und Art der Initiative), unterstützt durch Fotomaterial
- » Darstellung der Erfahrungen/Erkenntnisse aus der Umsetzung der Maßnahme, wenn möglich grafisch aufbereitet (z. B. mit Infografiken)

- » Rückschlüsse und Empfehlungen für weitere Maßnahmen im Handlungsfeld bzw. für die Übertragung der erprobten Maßnahmen auf andere Settings/Handlungsfelder
- » kurze Darstellung der nächsten Schritte zur nachhaltigen Implementierung von Social Prescribing
- » Reflexion der Erfahrungen hinsichtlich der Konkretisierung des Konzepts Social Prescribing für die österreichische Primärversorgung
- » detaillierte Kostenaufstellung (Vorlage wird zur Verfügung gestellt)

## Projektlaufzeit

- » 1. Februar 2023 bis 31. Juli 2024

## Förderhöhe

Insgesamt stehen für den Fördercalls „Social Prescribing in der Primär- und pädiatrischen Versorgung“ 540.000 Euro zur Verfügung. Die maximale Förderhöhe pro Einrichtung beträgt 60.000 Euro. Dafür ist ein Budgetblatt einzureichen. Es können bis zu 100 Prozent der förderbaren Kosten gefördert werden. Die Link Working Beratung als zentrales Element von Social Prescribing ist als Eigenleistung der Einrichtung zu erbringen.

## Welche Fristen sind zu beachten?

Eine Informationsveranstaltung zum Fördercall mit der Möglichkeit, offene Fragen zu klären, findet am **18. Oktober 2022 von 16.30 bis 18.00 Uhr** online statt. Bei Interesse bitten wir um kurze Anmeldung an: [social.prescribing@goeg.at](mailto:social.prescribing@goeg.at).

Die Projekteinreichung erfolgt online via LimeSurvey **bis 6. November 2022 (Mitternacht):**

<https://survey.goeg.at/index.php/592145?lang=de>

### **Einzureichende Unterlagen**

- » **Kurzkonzept**  
(siehe Vorlage Kurzkonzept) zum geplanten Auf-/Ausbau von Social Prescribing in der Einrichtung
- » **Budget**  
(inkl. Anbote bei Sachkosten über 5.000 Euro, siehe Vorlage Budgetblatt)
- » **unterfertigtes Unterschriftenblatt**  
(siehe Vorlage Unterschriftenblatt)
- » Vereinsregister-, Firmenbuchauszug o. Ä., um die **Rechtsformnummer Ihrer Einrichtung** zu belegen
- » **letzter geprüfter bzw. genehmigter Jahresabschluss**, letzte geprüfte bzw. genehmigte Bilanz oder letzte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mit Vermögensaufstellung
- » falls die Zeichnungsberechtigten nicht ident sind mit den im Vereinsregister/Firmenbuch angegebenen Personen: **Bestätigung der Zeichnungsberechtigten**

## Förderentscheidung

Die Förderentscheidung erfolgt im Dezember 2022 durch die Projektsteuerungsgruppe. Der Start der Projektumsetzung erfolgt am 1. Februar 2023.

## Bewertungskriterien für die Anträge

- » Schlüssigkeit und Klarheit des Projektvorhabens
- » Verständnis des Konzepts von Social Prescribing, Eingehen auf lokale Besonderheiten (Bedarfe, Kooperationsmöglichkeiten)
- » Orientierung am Handbuch „Social Prescribing in der Primärversorgung“ (begründete Abweichungen sind möglich)
- » Zusammensetzung des Budgets inkl. Begründung
- » Überlegungen zur nachhaltigen Implementierung von Social Prescribing
- » Innovative Aspekte, wie Kooperationen mit anderen Public-Health Initiativen, Förderung von Partizipation oder Förderung von Klima und Gesundheit (iS von green Social Prescribing)

## Übersicht: Antragstellung und Termine

<b>Antragsteller</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>» Einrichtungen der medizinischen Primärversorgung mit einer Fachkraft, die das Link Working übernehmen kann (Primärversorgungseinheiten, -netzwerke, Gruppenpraxen, Einzelordinationen),</li><li>» Einzel- oder Gruppenordinationen niedergelassener Allgemeinmediziner:innen in strukturschwachen, ländlichen Regionen ohne eine Fachkraft, die das Link Working übernehmen kann, mit innovativen Ideen (z. B. mobile Netzwerke, aufsuchende Zugänge) zur Umsetzung von Social Prescribing in Kooperation mit regionalen Partnerinnen und Partnern,</li><li>» Einrichtungen der medizinischen Primärversorgung mit einem Fokus auf nicht versicherte Personen mit einer Fachkraft, die das Link Working übernehmen kann,</li><li>» medizinische Einrichtungen der pädiatrischen Versorgung mit multidisziplinären Teams im niedergelassenen Bereich und einer Fachkraft, die das Link Working übernehmen kann.</li></ul>
<b>Förderhöhe</b>	Die Förderhöhe beträgt pro Projekt maximal 60.000 Euro. Insgesamt stehen 540.000 Euro zur Verfügung. Es können bis zu 100 Prozent der förderbaren Kosten gefördert werden. Die Link Working Beratung als zentrales Element von Social Prescribing ist als Eigenleistung der Einrichtung zu erbringen. Eine darüberhinausgehende Kofinanzierung oder die Einbringung von weiteren Eigenmitteln ist möglich. Fördernehmer:innen erhalten 80 Prozent der zugesagten Fördersumme bei Förderzusage und 20 Prozent nach Projektabrechnung.
<b>Informationsveranstaltung</b>	Eine Informationsveranstaltung zum Fördercall mit der Möglichkeit, offene Fragen zu klären, findet am <b>18. Oktober 2022 von 16.30 bis 18.00 Uhr</b> online statt. Bei Interesse bitten wir um kurze Anmeldung an: <a href="mailto:social.prescribing@goeg.at">social.prescribing@goeg.at</a> .
<b>Laufzeit</b>	1. Februar 2023 bis 31. Juli 2024 Berichtslegung inkl. Evaluation und Abrechnung bis 31. August 2024

<b>Einreichung und Unterlagen</b>	<p>Die Projekteinreichung erfolgt online via LimeSurvey <b>bis 6. November 2022 (Mitternacht)</b>: <a href="https://survey.goeg.at/index.php/592145?lang=de">https://survey.goeg.at/index.php/592145?lang=de</a> Einzureichen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Kurzkonzzept (siehe Vorlage Kurzkonzzept) zum geplanten Auf-/Ausbau von Social Prescribing in der Einrichtung</li> <li>» Budget (inkl. Angebote bei Sachkosten über 5.000 Euro, siehe Vorlage Budgetblatt)</li> <li>» Unterschriftenblatt (siehe Vorlage Unterschriftenblatt)</li> <li>» Vereinsregister-, Firmenbuchauszug o. Ä., um die Rechtsformnummer Ihrer Einrichtung zu belegen</li> <li>» letzter geprüfter bzw. genehmigter Jahresabschluss, letzte geprüfte bzw. genehmigte Bilanz oder letzte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mit Vermögensaufstellung</li> <li>» falls die Zeichnungsberechtigten nicht ident sind mit den im Vereinsregister/Firmenbuch angegebenen Personen: Bestätigung der Zeichnungsberechtigten</li> </ul>
<b>Bewertungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Schlüssigkeit und Klarheit des Projektvorhabens</li> <li>» Verständnis des Konzepts von Social Prescribing, Eingehen auf lokale Besonderheiten (Bedarfe, Kooperationsmöglichkeiten)</li> <li>» Orientierung am Handbuch „Social Prescribing in der Primärversorgung“ (begründete Abweichungen sind möglich)</li> <li>» Zusammensetzung des Budgets inkl. Begründung</li> <li>» Überlegungen zur nachhaltigen Implementierung von Social Prescribing</li> <li>» Innovative Aspekte, wie Kooperationen mit anderen Public-Health Initiativen, Förderung von Partizipation oder Förderung von Klima und Gesundheit (iS von green social prescribing)</li> </ul>
<b>Förderentscheidung</b>	<p>Die Förderentscheidung erfolgt im November durch die Projektsteuerungsgruppe. Der Start der Projektumsetzung erfolgt am 1. Februar 2023.</p>

## Weiterführende Informationen und Unterstützung

Folgende Unterlagen stehen Ihnen auf der [Website der Gesundheit Österreich](#) für die Antragstellung und Umsetzung zur Verfügung:

- » Factsheet Social Prescribing
- » Checkliste Voraussetzungen für Umsetzung von Social Prescribing klären
- » Handbuch „Social Prescribing in der Primärversorgung“
- » Prozesskonzept zur Umsetzung von Social Prescribing
- » Checkliste zu Prozesskonzept
- » Angebotsspektrum für Vermittlungen im Rahmen von Social Prescribing (Orientierungsliste)
- » Vorlage: Antrag Kurzkonzzept
- » Vorlage: Budgetblatt
- » Vorlage: Unterschriftenblatt
- » Glossar



Folgende Unterlagen werden Ihnen nach Förderzusage zur Verfügung gestellt:

- » Qualitätskriterien für regionale Kooperationspartner:innen
- » Factsheet Sensibilisierung für Social Prescribing
- » Zugang zur elektronischen Bedarfs- und Vermittlungsdoku
- » Dokumentationsvorlage für regionale Kooperationspartner:innen
- » Vorlage Projektbericht und Abrechnung

Bei Fragen steht Ihnen das Social-Prescribing-Team der GÖG gerne zur Verfügung: **[social.prescri-bing@goeg.at](mailto:social.prescri-bing@goeg.at)**

## Ansprechpersonen zum Fördercall

inhaltliche Fragen: Daniela Rojatz, [daniela.rojatz@goeg.at](mailto:daniela.rojatz@goeg.at), 01/515 61 318

kaufmännische Fragen: Sandra Dürnitzhofer, [sandra.duernitzhofer@goeg.at](mailto:sandra.duernitzhofer@goeg.at), 01/895 04 00 717